

GOTTFRIED SCHMITZ

Langfristige Zielplanung und mittelfristige Schwerpunktplanung

Aufgaben der Landesplanung im Gebiet des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk

1. Struktur- und Entwicklungsprobleme

Aus der geschichtlichen Entwicklung und Struktur des Verdichtungsraumes Ruhrgebiet resultieren ganz spezifische Erscheinungen. Die Siedlungsstruktur zeichnet sich durch eine Mischbebauung, eine Gemengelage von Industrie- und Wohngebieten und durch flächenextensive Nutzung aus. Trotz beachtlicher Erfolge der wirtschaftlichen Umstrukturierung in den vergangenen 15 Jahren weist die Ruhrgebietswirtschaft grundsätzlich noch nicht eine derart diversifizierte Struktur auf, daß sie gegenüber spürbaren Rezessionen in ihren klassischen und dominierenden Industriezweigen wesentlich unempfindlicher geworden wäre. Von den Industriebeschäftigten des Ruhrgebietes waren 1970 immer noch mehr als die Hälfte in der Montanindustrie beschäftigt; vom gesamten Industrieumsatz stammt ebenfalls mehr als die Hälfte aus der Montanindustrie. Im Ruhrgebiet sind nur 25% der Industriebeschäftigten in überdurchschnittlich wachsenden Industrien beschäftigt; in der Region Untermain und in Nord-Württemberg liegen die entsprechenden Werte über 60%. Der Anteil der im tertiären Sektor Beschäftigten liegt im Ruhrgebiet niedriger als in anderen Teilen Nordrhein-Westfalens und der Bundesrepublik. Die vorhandene öffentliche Grundausstattung stammt zum Teil aus den ersten Jahrzehnten der industriellen Entwicklung. Sie genügt hier nicht mehr den Anforderungen einer modernen, wachstumsorientierten In-

dustriegesellschaft. Die mangelhafte Ausstattung ist besonders empfindlich spürbar auf dem Gebiet des Verkehrswe-
sens.

Die industrielle Tätigkeit im Ruhrgebiet hat Umweltbedingungen hinterlassen, die nicht immer den gegenwärtigen und zukünftigen Erfordernissen der Raumordnung Rechnung tragen und die wegen ihrer Komplexität und Zählbarkeit Planung und Administration vor große Aufgaben stellen und stellen werden. Luftverunreinigung, Lärmbelästigung und Abfallbeseitigung stellen von den heute allgemein bekannten Umweltproblemen im Ruhrgebiet die bedeutendsten dar. Erholungsmöglichkeiten, Wohnverhältnisse und Bildungsmöglichkeiten haben in den letzten Jahren hier für die Bevölkerung einen anderen Stellenwert gegenüber dem Arbeitsplatz als vor 10 oder 20 Jahren gewonnen. Die tatsächliche Ausrüstung des Ruhrgebietes mit diesen Einrichtungen genügt sowohl in quantitativer und qualitativer Hinsicht als auch in der Zuordnung nicht den Anforderungen und Lebensbedürfnissen der hier lebenden Menschen.

Alte Stadtteile und Stadtteilzentren, vor allem im Kerngebiet, sind hochgradig sanierungsbedürftig. Der nördliche Teil des Kerngebietes ist mangelhaft mit Erholungs- und Freizeiteinrichtungen ausgestattet.

Das Ruhrgebiet unterscheidet sich von anderen Verdichtungsräumen u. a. dadurch, daß es polyzentrisch angelegt ist. Darin liegt eine große Chance, aber auch eine Gefahr



Verwaltungsgrenzen im Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk

für die Entwicklung dieser Region. Die starke Zersplitterung der Verwaltung auf kommunaler und auf regionaler Ebene erschwerte die Planung und Durchführung von überörtlichen Maßnahmen im Ruhrgebiet. Abgesehen von dem Problem der sich vielfach überlagernden Kompetenzen, ist die Koordinierung und Kooperation besonders schwierig. Hinzu kommt, daß sich die einzelnen Verwaltungseinheiten auf Grund ihrer unterschiedlichen Organisation und Größe in ihrer Leistung und Anpassungsfähigkeit an veränderte Bedingungen nicht unwesentlich voneinander unterscheiden. Trotzdem – oder gerade deshalb – sind bereits seit der Jahrhundertwende immer wieder Kräfte mobilisiert worden, die eine Verbesserung der Verhältnisse im Ruhrgebiet anstrebten. Trotz oft ungünstigster Ausgangsbedingungen konnten auf vielen Gebieten beachtliche Erfolge erzielt werden. Die regionale Lösung der Probleme der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung, die überörtliche Siedlungsplanung, die Müllbeseitigung, der Schutz von Grün- und Freiflächen oder die großen Erholungsanlagen sind Beispiele dafür, wie die besonderen Verhältnisse in diesem Verdichtungsraum die Verantwortlichen in Verwaltung und Industrie zum Handeln zwangen. Eine wichtige Rolle spielte dabei die überörtliche zusammenfassende Regionalplanung, die nach der Landesplanungsgesetzgebung des Landes Nordrhein-Westfalen zu verstehen ist als regionale Stufe der Landesplanung und beim Sied-

Tabelle 1: Beschäftigte in der Industrie 1965 bis 1970

Voraussichtl. expandierende Industriegruppen	Beschäftigte					
	1965	1966	1967	1968	1969	1970
	SVR					
	%	%	%	%	%	%
I. überdurchschnittlich	21,3	23,0	23,5	24,8	25,8	27,5
II. durchschnittlich	16,2	15,7	15,3	15,8	16,7	16,5
III. unterdurchschnittl.	62,5	61,3	61,2	59,4	57,5	56,0
I–III	in 1000 994	951	839	827	844	862
	NW ohne SVR					
	%	%	%	%	%	%
I. überdurchschnittlich	37,1	38,2	38,8	39,1	39,8	40,1
II. durchschnittlich	23,7	23,9	23,7	23,8	23,8	23,4
III. unterdurchschnittl.	39,2	37,9	37,5	37,1	36,4	36,5
I–III	in 1000 1840	1819	1714	1709	1784	1834

Tabelle 2: Flächen und Bevölkerung im Bereich des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk

Gebiet	Fläche am 31. 12. 1970		Einwohner in 1000			Dichte E/ha	Wanderungsgewinn bzw. -verlust 1970	
	insge- samt in qkm	davon besiedelt in %	6. 6. 1961	25. 5. 1970	30. 6. 1971		Ein- wohner	auf 1000 Ein- wohner
1 Duisburg	143	58,2	503	455	452	31,5	—1998	—4,4
2 Essen	195	57,4	732	698	694	35,6	—1270	—1,8
3 Mülheim	88	43,6	186	191	193	21,9	1803	9,4
4 Oberhausen	77	61,0	257	247	246	32,0	— 895	—3,6
5 Bochum	121	56,6	361	344	343	28,3	491	1,4
6 Castrop-Rauxel	44	45,1	88	84	84	18,9	— 264	—3,2
7 Dortmund	271	47,2	641	640	642	23,7	3348	5,2
8 Hagen	91	35,5	196	201	201	22,2	1306	6,4
9 Hamm	45	46,0	82	85	85	18,9	— 211	—2,5
10 Herne	30	61,3	113	104	104	34,6	— 246	—2,4
11 Lünen	41	41,1	73	72	72	17,6	170	2,4
12 Wanne-Eickel	21	73,7	107	99	98	46,0	— 313	—3,1
13 Wattenscheid	24	53,5	79	81	81	34,1	368	4,6
14 Witten	48	36,6	97	97	98	20,1	858	8,8
15 Bottrop	42	54,2	112	107	106	25,1	— 576	—5,3
16 Gelsenkirchen	104	59,4	383	348	346	33,3	—2288	—6,6
17 Gladbeck	36	49,4	84	83	83	23,0	— 204	—2,5
18 Recklinghausen	66	39,8	131	125	126	18,9	149	1,2
18 krfr. Städte	1489	51,1	4224	4062	4053	27,2	228	0,1
19 Dinslaken	221	19,3	119	141	143	6,5	1275	9,0
20 Geldern	510	8,8	80	87	88	1,7	216	2,5
21 Moers	564	16,7	314	350	353	6,3	3033	8,6
22 Ennepe-Ruhr-Kreis	399	17,2	248	264	266	6,7	3024	11,3
23 Unna	425	18,6	213	226	231	5,4	2546	11,3
24 Recklinghausen	715	15,8	317	353	358	5,0	3115	8,9
6 Kreise	2834	15,6	1290	1421	1439	5,1	13209	9,3
25 Düsseldorf-Mettmann (A)	16	25,1	17	17	17	10,8	52	3,0
26 Rees (A)	204	11,5	47	54	56	2,7	1042	18,9
27 Iserlohn (A)	51	23,9	41	45	46	9,1	821	17,9
3 Kreise (A)	271	14,7	105	117	120	4,4	1915	16,2
SVR	4594	27,0	5619	5600	5612	12,2	15352	2,7
NW	34044	.	15902	16914	17071	5,0	146918	8,6
BRD	248469	.	56175	60649	61279	2,5	575200	9,4

lungsverband Ruhrkohlenbezirk auf eine über fünfzigjäh-
rige, durch die Verhältnisse bedingt mehr oder weniger
kontinuierliche Tätigkeit zurückblicken kann¹.

II. Schwerpunkte der regionalen Entwicklungsplanung

Die Gebietsentwicklungspläne der Landesplanungsge-
meinschaften stellen im System behördenverbindlicher
Vorschriften und Pläne zur Raumordnung und Landespla-
nung den unmittelbaren Bezug zur kommunalen Planung
nach dem Bundesbaugesetz und zu den verschiedenen
Fachplanungen im örtlichen, überörtlichen und regionalen
Bereich her. Die Bestimmungen über die rechtlichen Wir-
kungen des Gebietsentwicklungsplanes weisen dieses Pla-
nungsinstrument darüber hinaus als Koordinierungsin-
strument mit Richtlinienfunktion für alle behördlichen

Entscheidungen, Planungen und Maßnahmen aus, die für
die Raumordnung Bedeutung haben. Die Planungspolitik
des Siedlungsverbandes als Landesplanungsgemeinschaft
zielt deshalb darauf ab, die regionale Planung – und als
wichtigstes Planungsinstrument auf dieser Ebene den Ge-
bietsentwicklungsplan – für eine bessere Koordinierung der
Planung und der Entscheidungen über den Ausbau der re-
gionalen Infrastruktur tauglich zu machen.

Nach den ursprünglichen Vorstellungen über die Ge-
bietsentwicklungsplanung des SVR war beabsichtigt, den
Gebietsentwicklungsplan von 1966² durch sachliche Teil-
abschnitte für das Gesamtgebiet zu ergänzen. So sind auch
im Erläuterungsbericht schon folgende Teilabschnitte ange-
kündigt: GEP-Gemeinden mit zentralörtlicher Bedeutung,
GEP-Freizonen, GEP-Verkehr. Da im Jahre 1976 der Ge-
bietsentwicklungsplan von 1966 nach den Vorschriften des
Landesplanungsgesetzes neu aufgestellt sein muß, erschien

¹ Vgl.: Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk 1920–1970. Bearb.:
L. Wierling, D. Hötker. Mit Beitr. von R. Schnur, J. Umlauf,
W. Linden, W. Pflug, S. Froiep. – Essen 1970. = Schriftenreihe
Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk, Nr. 29.

² Gebietsentwicklungsplan 1966. Zeichnerische Darstellung.
Textliche Darstellung. Erläuterungsbericht. – Köln u. Stuttgart
1967. = Schriftenreihe Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk,
Nr. 5.

es zweckmäßiger, die in Arbeit befindlichen sachlichen Teilabschnitte in einem Plan zusammenzufassen und durch weitere Sachbereiche, die der regionalen Infrastruktur zuzuordnen sind, zu vervollständigen. Dieser Plan, der als Ergänzung zum Gebietsentwicklungsplan konzipiert wurde, erhielt den Titel: GEP-Regionale Infrastruktur.

Welche Funktion soll nun dieser neue Gebietsentwicklungsplan erfüllen? Die Aufgabe aller verantwortlichen Institutionen ist es, für eine gesunde Weiterentwicklung und Modernisierung des Ruhrgebietes Sorge zu tragen. Dabei kommt es weniger auf Sicherung eines rein quantitativen Wachstums als auf eine qualitative Umstrukturierung und Verbesserung der allgemeinen Lebensbedingungen an. Die Regionalplanung hat dabei die Aufgabe, eine Zielsetzung für die räumliche Entwicklung der gesamten Region und die Planung des erforderlichen Infrastrukturgefüges bereitzustellen. Die langfristigen Ziele für eine geordnete Nutzung und Entwicklung des Planungsraumes liegen mit dem Gebietsentwicklungsplan von 1966 vor. Er zeigt hierzu die generellen Entwicklungslinien auf. Dem Gebietsentwicklungsplan von 1966 wird nunmehr mit dem GEP-Regionale Infrastruktur ein zeitlich gestufter Entwicklungsplan zugeordnet. In ihm werden die regionalen Ziele der Landesplanung für einen koordinierten Einsatz der Planungen und Maßnahmen zur Verbesserung der regionalen Infrastruktur unseres Planungsraumes insgesamt festgelegt und gleichzeitig der sachlich und methodisch nicht einfache Versuch unternommen, auch die mittelfristigen Handlungspläne der Landesregierung (Entwicklungsprogramm Ruhr 1968–1973, Nordrhein-Westfalenprogramm 1975) in die regionale Entwicklungsplanung für das Ruhrgebiet und damit in das System der Landesplanung einzufügen. Vor allem werden auch für einen mittelfristigen Zeitraum bis 1980/85 sachliche und zeitliche Prioritäten gesetzt.

Die spezifischen Probleme des Ruhrgebietes sind die verbesserungsbedürftige Siedlungsstruktur, die einseitige wachstumsschwache Industriestruktur, die unzureichende verkehrliche Erschließung, der aufzuholende Bildungsrückstand, der unbefriedigende Freizeitwert und die an die zunehmenden Anforderungen der Industriegesellschaft anzupassende Versorgung. Planungen und Maßnahmen, die für diese Bereiche an geeigneten Standorten durchgeführt werden, sind besondere, über den unmittelbaren Standort hinaus wirkende Entwicklungsimpulse für das Ruhrgebiet. Und auf solche Entwicklungsimpulse ist das Ruhrgebiet insgesamt angewiesen, wenn es den Anschluß an die Entwicklung des Bundesgebietes oder gar vergleichbarer Verdichtungsräume wiedergewinnen soll.

Der besonderen Betonung der genannten Schwerpunktaufgaben liegt die Vorstellung zugrunde, daß die regionale Entwicklungsplanung ihre Aufgabe nicht voll erfüllen kann, wenn sie nur den langfristigen Rahmen für die strukturelle und räumliche Entwicklung setzt. Sie muß vielmehr auch die für mittelfristige Entwicklungsstufen festzusetzenden Entwicklungsziele so konkret formulieren, daß eine Koordinierung der kommunalen und fachlichen Einzelplanungen untereinander und eine Ausrichtung auf die ge-

meinsame regionale Zielsetzung besser und reibungsloser möglich ist.

Entwicklungsplanung als Instrument regionaler Entwicklungspolitik wird als hauptsächlichen Gegenstand die Bestimmung der für die Verwirklichung der regionalen Entwicklungsziele erforderlichen regionalen Infrastruktur zum Gegenstand haben müssen. Im Vordergrund steht dabei das Bemühen, auch weiterhin das Ruhrgebiet so auszustatten, so zu modernisieren, daß es seine Anziehungskraft nach innen und außen behält und – soweit nötig – wiedergewinnt, und zwar für die ansässige Bevölkerung wie für die zuziehende, für die vorhandene Industrie wie für die Industrieunternehmen, die hier einen Standort suchen.

Dabei wird der neue Gebietsentwicklungsplan als ein Instrument der Regionalpolitik angesehen. Denn Hauptaufgabe der Landesplanung ist es nicht, Pläne auszuarbeiten, sondern Entwicklungen zu beeinflussen (vgl. § 1 LPiG). Die Vorlage dieses Planes zu diesem Zeitpunkt geschieht gerade aus der Sorge um die Entwicklung im Ruhrgebiet. Wenn wir die Entwicklung unseres Planungsraumes etwas länger, d. h. über etwa 10 Jahre, überblicken, so ist folgendes festzustellen:

1. Der Abwanderungstrend scheint gebremst, die rückläufige Bevölkerungsentwicklung scheint sich zu stabilisieren, insbesondere infolge des anhaltenden Zustroms ausländischer Arbeitskräfte und ihrer Familien.
2. Der Prozeß der Umstrukturierung unseres Wirtschaftsraumes geht weiter, die Zahl der Beschäftigten in der klassischen Montanindustrie geht weiter zurück. Das Ruhrgebiet hat seit 1961 jährlich rd. 10 000 Arbeitskräfte verloren. Der Ersatz durch neue Arbeitsplätze gestaltet sich zunehmend schwieriger, nicht zuletzt auch durch die steigenden Anforderungen des Umweltschutzes.
3. Der Ausbau der allgemeinen öffentlichen Grundausstattung (Infrastruktur) vollzieht sich nicht in dem Tempo, wie es eigentlich erforderlich wäre. Dies ist insbesondere beim Ausbau der Verkehrswegenetze, die wesentlich von Bund und Land finanziert werden, der Fall.

In dieser Situation ist es dringend erforderlich, den Gebietsentwicklungsplan Regionale Infrastruktur gemeinsam mit den Mitgliedsstädten und -gemeinden und mit den sonstigen Beteiligten zu erarbeiten und als gemeinsame Grundlage der Maßnahmen und Planungen aller Beteiligten, d. h. auch für die regionale Entwicklung Verantwortlichen, festzulegen.

Die im Gebietsentwicklungsplan von 1966 aufgezeigten landesplanerischen Ziele geben die grundlegenden Entwicklungslinien der künftigen Struktur und der geordneten Nutzung des Bodens in dem Planungsraum für einen langfristigen Zielhorizont an. In der zeichnerischen Darstellung des Gebietsentwicklungsplanes sind die Siedlungsbereiche (Wohnbereiche, Industrie- und Gewerbebereiche), die Freiflächen und die Verkehrsbänder enthalten.

Der nunmehr im Entwurf vorliegende Gebietsentwicklungsplan Regionale Infrastruktur (GEP RI) entfaltet die Zielvorstellungen für die Planung und den Ausbau der regionalen Infrastruktur für einen mittelfristigen Zeitraum

Tabelle 3: Flächen und Bevölkerung im Planungsraum des SVR

Teilraum	Fläche in qkm	Bevölkerung		
		1961	1970	Richtwert 1985
Ballungskerne	1536	4354000	4196000	4470000
Ballungsrandzonen	1597	1067000	1184000	1290000
Ländliche Zonen	1456	199000	220000	240000
SVR-Gebiet	4589	5620000	5600000	6000000

(1980/85) und für einen längerfristigen Zeitraum (Aufnahmefähigkeit).

Kernstück des neuen GEP sind die zahlenmäßige Festlegung, die Lokalisierung sowie die Bestimmung der Funktion, der räumlichen Dimension und der Kapazität von Siedlungsschwerpunkten in Verbindung mit dem neu entstehenden schienengebundenen Schnellverkehrssystem (S-Bahn/Stadtbahn). In Ergänzung hierzu werden Erholungsschwerpunkte, Standorte für Versorgungseinrichtungen (Wasser, Müll u. a.), sonstige Verkehrswege und Industrieschwerpunkte festgelegt. Die Konzeption dieses neuen Gebietsentwicklungsplanes ist in enger Anlehnung an die Bestimmungen des novellierten Landesplanungsgesetzes, an die Zielsetzungen des Entwurfs des Landesentwicklungsprogramm-Gesetzes sowie an die Ziele und die Planungsmethoden der Landesentwicklungspläne entstanden.

Wie in einem Ballungsraum nach Art, Größe und Entwicklungsstand des Ruhrgebiets nicht anders zu erwarten, steht das Planungsprinzip der Konzentration von Mitteln und Maßnahmen sowie die räumliche und zeitliche Bündelung der einzelnen Infrastrukturmaßnahmen im Vordergrund der planungsmethodischen Überlegungen, die zu dieser Plankonzeption geführt haben. Sie leiten sich im Grundsatz her aus dem Landesentwicklungsplan II, dessen Erläuterungsbericht unter Pkt. 2.1 ausführt: „... Die Verdichtung der Besiedlung in bestimmten Räumen des Landes stellt ein sachgesetzlich begründetes wirtschaftliches und gesellschaftliches Erfordernis für die bestmögliche Gesamtentwicklung des Landes dar. Die sich daraus für die räumliche Gestaltung des Landesgebietes ergebende Notwendigkeit einer geordneten siedlungsräumlichen Schwerpunktbildung setzt die Festlegung der Räume voraus, die dafür auf Grund bestimmter Standortvoraussetzungen besonders geeignet sind. Das wirtschaftliche Wachstum des Landes und der damit verbundene Strukturwandel, insbesondere der Spielraum bei der Wahl des Wohnortes und bei unternehmerischen Standortentscheidungen sind in steigendem Maße von den gesellschaftlich gestalteten Standortfaktoren im Bereich der Infrastruktur abhängig. Zwischen dieser zunehmenden Abhängigkeit von der Infrastruktur und der erforderlichen siedlungsräumlichen Schwerpunktbildung besteht ein enger wechselseitiger Zusammenhang...“

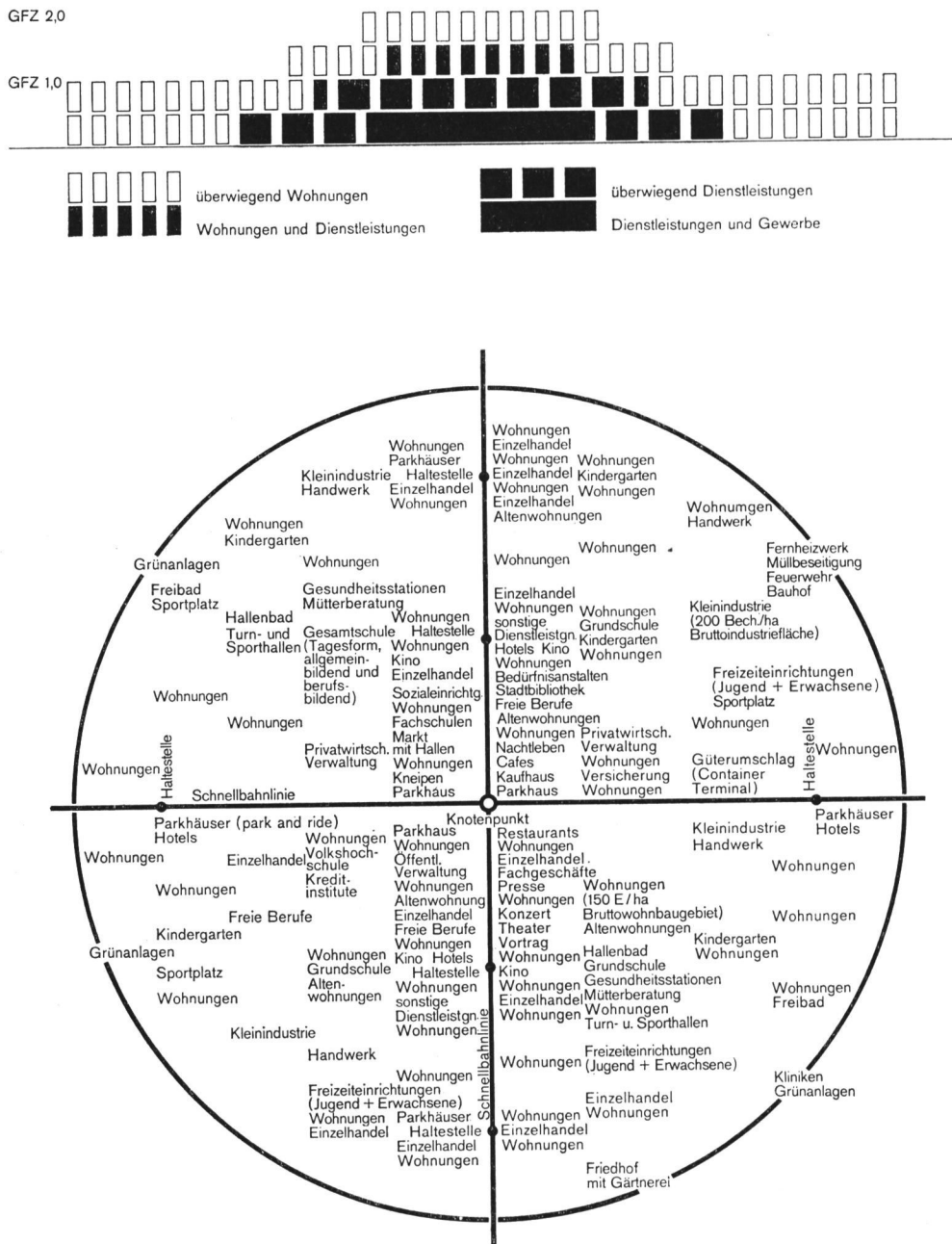
Die in allen über-regionalen Programmen und Plänen der Raumordnung und Landesentwicklung anerkannte Notwendigkeit der Verbesserung der Standort- und Lebensbedingungen im Ruhrgebiet setzt den Ausbau der re-

gionalen Infrastruktur unter Beachtung der natürlichen Gegebenheiten, des Umweltschutzes sowie der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Erfordernisse voraus. Dabei wird in dem neuen Gebietsentwicklungsplan unter regionaler Infrastruktur der Teil der öffentlichen Grundausstattung verstanden, der als die Basis oder das Grundgerüst für die Versorgung, die Integration und die Entwicklung der gesamten Region in einem bestimmten Entwicklungsstand gelten kann. Daraus leiten sich für den Inhalt der Gesamtplanung drei wichtige Grundforderungen ab. Erstens muß die regionale Infrastruktur ein geschlossenes System darstellen. Bei den einzelnen Teilsystemen, die auf die Grundfunktionen Wohnen, Arbeiten, Verkehren, Bilden, Erholen, Versorgen ausgerichtet sind, werden die wechselseitigen Abhängigkeiten berücksichtigt. Zweitens muß der Ausbau der regionalen Infrastruktur die spezifischen, bereits erwähnten Struktur- und Entwicklungsprobleme lösen helfen. Dazu gehört auch eine sachliche Schwerpunktbildung, die im Ruhrgebiet andere Sachbereiche in die ersten Prioritätsstufen stellt als in der rheinischen Städtelandschaft oder im östlichen Westfalen. Und drittens müssen mit der Planung und dem Ausbau der regionalen Infrastruktur zielkonforme Entwicklungen eingeleitet und unterstützt werden. Es müssen entwicklungshemmende Engpässe vorrangig beseitigt und zusätzlich zur Deckung des Nachholbedarfs auch dringend Vorleistungen für künftige Entwicklungen ermöglicht werden.

III. Neuordnung der Siedlungsstruktur

Der Planungsraum des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk gliedert sich nach dem Landesentwicklungsplan I in Ballungskerne (BK), Ballungsrandzonen (BRZ) und ländliche Zonen (LZ), für deren Flächengröße und Bevölkerungszahlen sich die Werte und Richtwerte nach Tabelle 3 ergeben.

Trotz einer vergleichsweise starken Bevölkerungskonzentration ist die Besiedlung des Ruhrgebietes gekennzeichnet durch ein Siedlungsgefüge mit z. T. sehr geringer Siedlungsdichte und neben einer Reihe großstädtischer Zentren auch durch eine Vielzahl schwacher Siedlungskerne. Die vorherrschende Siedlungsweise vergangener Jahrzehnte hat deshalb auch ein zusammengefaßtes und spezialisiertes Versorgungsangebot nicht in ausreichender Konzentration aufkommen lassen. Das Hauptproblem des Ruhrgebietes



Ausstattung eines Siedlungsschwerpunktes (schematische Übersicht)

bezüglich seiner Siedlungsstruktur ist nicht, wie von außen oft dargestellt, eine übermäßige Siedlungsdichte, sondern die „Zersiedlung“ innerhalb des Ballungsraumes. Für eine stärkere Konzentration der Siedlungstätigkeit und eine bevorzugte Ausstattung in den sog. Siedlungsschwerpunkten sprechen vor allem die damit verbundenen Chancen für ein differenzierteres, modernen Ansprüchen genügendes Wohnungsangebot, das vielseitigere Versorgungsangebot, die besseren gesellschaftlichen Kommunikationsmöglichkeiten, eine wirtschaftlichere Ausnutzung der dazu möglichen Einrichtungen und Anlagen der öffentlichen Grundausstattung, die leichter mögliche Bewältigung des Verkehrs in und zwischen den Schwerpunkten der Besiedlung des größeren Raumes und nicht zuletzt die damit verbundene

Möglichkeit des Freihaltens von größeren Räumen für die Erholung und andere Ausgleichsfunktionen.

Eine stärkere Konzentration von Wohnungen, Arbeitsplätzen und öffentlichen Einrichtungen in und im Zusammenhang mit den Siedlungsschwerpunkten bedingt zur Lösung der verschiedenartigen Transportprobleme ein leistungsfähiges regionales Schnellbahnsystem. Umgekehrt muß auch der Ausbau eines schienengebundenen Schnellverkehrsmittels zu einer Schwerpunktbildung und Konzentration der Besiedlung führen. In dem im Ausbau Befindlichen S-Bahnnetz der Bundesbahn und in dem Stadtbahn-(U-Bahn-)Konzept hat das Ruhrgebiet eine erstmalige Chance greifbar nahe, zusammen mit dem regionalen Schnellstraßennetz ein Verkehrssystem zu erhalten, das es

Tabelle 4: Siedlungsschwerpunkte im Ruhrgebiet

	Ballungskern	Ballungsrandzone und Ländliche Zone
Siedlungsschwerpunkt	in Entwicklungsschwerpunkten 1. Ordnung vorrangiger Standort der Einrichtungen des Oberzentrums	in Entwicklungsschwerpunkten 1. Ordnung vorrangiger Standort der Einrichtungen des Oberzentrums
Typ A		
Größe: rd. 700 ha	Einwohner : $\geq 50\,000$ EW Bruttowohndichte : ≥ 150 EW/ha	Einwohner : $\geq 50\,000$ EW Bruttowohndichte : ≥ 150 EW/ha
Siedlungsschwerpunkt	in Entwicklungsschwerpunkten 1. Ordnung vorrangiger Standort der Einrichtungen des Mittelzentrums	in Entwicklungsschwerpunkten 1. Ordnung vorrangiger Standort der Einrichtungen des Mittelzentrums
Typ B		
Größe: rd. 700 ha	Einwohner : $\geq 50\,000$ EW Bruttowohndichte : ≥ 150 EW/ha	Einwohner : $\geq 40\,000$ EW Bruttowohndichte : ≥ 120 EW/ha
Siedlungsschwerpunkt	in Entwicklungsschwerpunkten 1. Ordnung vorrangiger Standort der Einrichtungen des Untorzentrums	in Entwicklungsschwerpunkten 2. Ordnung vorrangiger Standort der Einrichtungen des Mittelzentrums
Typ C		
Größe: rd. 700 ha	Einwohner : $\geq 50\,000$ EW Bruttowohndichte : ≥ 150 EW/ha Versorgungsbereich : $\geq 100\,000$ EW	Einwohner : $\geq 30\,000$ EW Bruttowohndichte : ≥ 100 EW/ha
Siedlungsschwerpunkt	in Entwicklungsschwerpunkten 1. Ordnung vorrangiger Standort der Einrichtungen des Untorzentrums	in Entwicklungsschwerpunkten 3. Ordnung vorrangiger Standort der Einrichtungen des Untorzentrums
Typ D		
Größe: rd. 320 ha	Einwohner : $\geq 25\,000$ EW Bruttowohndichte : ≥ 150 EW/ha Versorgungsbereich : $\geq 50\,000$ EW	Einwohner : $\geq 15\,000$ EW Bruttowohndichte : ≥ 100 EW/ha Versorgungsbereich : $\geq 30\,000$ EW

den Millionen Menschen ermöglichen wird, die Vorteile eines solchen Ballungsraumes auch tatsächlich ausnutzen zu können. Steigerung der regionalen Mobilität und eine bessere regionale Integration sind die erwarteten Wirkungen dieser Maßnahmen.

In einer verkehrswissenschaftlichen Untersuchung der Arbeitsgemeinschaft *Mäcke/Hölsken* wird dazu festgestellt: „Die Zweckmäßigkeit des Siedlungsschwerpunkt-konzepts wird auch durch das Verkehrsbild bestätigt, das sich bei Ausbau eines adäquaten Schnellbahnnetzes einstellen wird. Die Stärkung der Zentralitäten und die mögliche Kooperation der Zentren durch eine von der Veränderung des Raum-Zeit-Systems auszulösende Regionalisierung wird von dem neuen öffentlichen Schnellverkehrsmittel getragen; ... Zudem wird gezeigt, daß bei entsprechender Stärkung der Zentralitäten ein dichtes Schnellbahnnetz im Ruhrgebiet ausbauwürdig ist ... Selbst wenn das Siedlungsschwerpunkte-Konzept nicht in vollem Umfang in nächster Zeit wirksam werden sollte, ist für eine größere Zahl von Strecken mit ausbaurelevanten Belastungen zu rechnen“³.

Nach der im Entwurf des GEP-Regionale Infrastruktur niedergelegten regionalen Konzeption für die Entwicklung

von Siedlungsschwerpunkten werden diese Schwerpunkte in vier Typen unterschieden (vgl. Tabelle 4). Kriterien für diese Typen sind ihre Versorgungsfunktion im engeren und weiteren Raum, ihre Lage in den Raumkategorien Ballungskern, Ballungsrandzone oder ländliche Zone, die Flächengröße und schließlich das Bevölkerungspotential und die Bevölkerungsdichte.

Aus der Vielzahl vorhandener Siedlungskerne wurden nach dem jetzigen Stand des Entwurfsplanes zum GEP-Regionale Infrastruktur im Ballungskern 7 Standorte des Typs A, 12 Standorte des Typs B, 19 Standorte des Typs C und 6 Standorte des Typs D ausgewiesen. Die entsprechenden Zahlen für die Ballungsrandzone sind 1 (A), 6 (B), 9 (C) und 17 (D). In den nur geringen Teilen des SVR-Gebietes an den ländlichen Zonen sind 1 Siedlungsschwerpunkt des Typs C und 3 Siedlungsschwerpunkte des Typs D angegeben. Insgesamt beträgt die Zahl der Siedlungsschwerpunkte für den langfristigen Zielhorizont 81 und für einen mittelfristigen Zeitraum, d. h. bis 1980/85 dagegen nur 36. Auf die methodischen Probleme der Auswahl der Schwerpunkte kann hier nicht eingegangen werden⁴.

Der Ausbau der Siedlungsschwerpunkte macht bei den

³ Siedlungsschwerpunkte im Ruhrgebiet. Untersuchungen zum Schnellbahnsystem. Bearb.: *Paul Arthur Mäcke, Dieter Hölsken, Alfred Brüll*. – Essen 1970. = Schriftenreihe Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk, Nr. 37.

⁴ Siedlungsschwerpunkte im Ruhrgebiet, Grundlagen eines regionalen Planungskonzeptes. Bearb. von *Raghilt Berve, Rainer Casse, Georg Dierschke* (u. a.) – Essen 1969. = Schriftenreihe Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk, Nr. 28.

Gemeinden des Ruhrgebietes eine Neuorientierung ihrer Siedlungspolitik und Investitionspolitik unumgänglich. Zunächst muß die Bauleitplanung an diese neue regionale Zielsetzung für die Neuordnung der Siedlungsstruktur angepaßt werden. Flächennutzungs- und Bebauungspläne, die dem Ziel der Konzentration an Siedlungsschwerpunkten nicht entsprechen, müssen geändert werden. Für jeden Siedlungsschwerpunkt wird ein Standortentwicklungsplan (einschließlich Investitionsplan) aufgestellt werden müssen, der über den Umfang und den Zweck der nach dem Nordrhein-Westfalen-Programm 1975 als Voraussetzung für die finanzielle Förderung des Landes geforderten Standortprogrammes hinausgeht⁵. In einem solchen Standortentwick-

lungsplan soll auch die eigentliche städtebaulich-räumliche Abgrenzung des jeweiligen Siedlungsschwerpunktbereichs erfolgen, die im Einzelfalle insbesondere abhängig ist von den Schnellbahnstraßen und den direkten Einzugsbereichen ($r = \text{rd. } 600 \text{ m} = \text{rd. } 10 \text{ Minuten Fußwegentfernung}$) ihrer Knoten- und Haltepunkte, von der Topographie, von den Nutzungsmöglichkeiten der noch freien oder neu zu ordnenden Bauflächen, von der Mindesteinwohnerzahl und von den städtebaulich und sozialhygienisch vertretbaren Siedlungsdichten. Ohne einen Standortentwicklungsplan, der die Grundlage für die Koordinierung der Vielzahl von internen und externen Einzelplanungen und -entscheidungen sein muß, wird ein planmäßiger Ausbau der Siedlungsschwerpunkte nicht möglich sein. Durch eigene planungsmethodische Arbeiten und durch die ideelle und materielle Förderung von Modelluntersuchungen und Modellösungen wird der Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk auch künftig die Standortentwicklungsplanung im Rahmen der Stadt- und Gemeindeentwicklungsplanung besonders unterstützen, um die regionale Planungskonzeption auf der örtlichen Planungsstufe abzusichern.

⁵ Ablaufschema zur Erarbeitung von Standortprogrammen. Forschungsauftrag des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk. Bearb.: Planco-Consulting, Planerbüro Zlonicky. – Essen 1971. Entwicklung von Strategien zur Einbeziehung der Öffentlichkeit in den Planungsprozeß für Standortprogramme. Forschungsauftrag des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk. Bearb.: Rödel; Ronneberger; Walchshöfer. – Essen 1972. (Als Mskr. vervielf.)